

ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 1/4

Stadt Leipzig
Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60
04328 Leipzig

→ STANDORTNUMMER

Feld nicht ausfüllen! _____

→ GRUNDSTÜCKSDATEN

Straße _____ Hausnummer _____

Gemarkung _____ Flurstücksnummer _____

Anzahl der Wohnungen _____ davon belegt _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Anzahl und Art der Gewerbe im Objekt _____

→ ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail-Adresse _____

→ ADRESSDATEN DES BEVOLLMÄCHTIGTEN

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail-Adresse _____

→ ANMELDEDATUM

Das Grundstück wird an die Abfallentsorgung angemeldet ab _____ .

Anmeldefrist gemäß §7 Abfallwirtschaftssatzung beachten!

ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

→ BEHÄLTERZAHL ANMELDEN

Behälterart	für Gewerbe (Anzahl)	für Haushalt (Anzahl)	Entsorgungsturnus
Restabfallbehälter 60 l	_____	_____	14-täglich
Restabfallbehälter 80 l	_____	_____	14-täglich
Restabfallbehälter 120 l	_____	_____	14-täglich
Restabfallbehälter 240 l	_____	_____	14-täglich
Restabfallbehälter 1100 l	_____	_____	14-täglich
Biotonne 60 l	_____	_____*	14-täglich
Biotonne 120 l	_____	_____*	14-täglich
Biotonne 240 l	_____	_____*	14-täglich

Hier können Sie die gewünschte Anzahl von Wertstofftonnen eintragen. Ihre Bestellung wird an den Entsorger weitergeleitet.**

Blaue Tonne 240 l	entgeltpflichtig _____	_____
Gelbe Tonne 240 l	entgeltpflichtig _____	_____

Restabfall Das vorzuhaltende Mindestbehältervolumen beträgt 20 Liter pro amtlich gemeldeter Person. Bei Gewerbetreibenden werden Einwohnergleichwerte angesetzt. Die Abfrage dazu erfolgt gesondert nach Zugang Ihrer Anmeldung. **Bioabfallentsorgung** Pro amtlich gemeldeter Person muss ein Volumen von 10 Litern vorgehalten werden. **Gelbe und Blaue Tonne** Im Bedarfsfall können auch 1100-Liter-Behälter gestellt werden.

→ SAMMELSTANDORT

Sammelstandorte sind die Standplätze, auf denen sich Abfallbehälter befinden, die von den Bewohnern nebeneinander liegender Hauseingänge oder Häuser des gleichen Eigentümers genutzt werden. Den Abfallbehälterstandplatz umseitig genannten Grundstücks nutzen die Bewohner folgender Häuser bzw. Hauseingänge:

Straße _____ Hausnummer _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Straße _____ Hausnummer _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Straße _____ Hausnummer _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Straße _____ Hausnummer _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

* siehe Seite 3

** siehe Seite 4

ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 3/4

* ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG AN DIE BIOTONNE

→ BEFREIUNG / REDUZIERUNG

Ich/wir beantrage/n die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne, da ich/wir alle Bioabfälle entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung auf meinem/unserem Grundstück ordnungsgemäß und schadlos selbst kompostiere/n und verwerte/n.

Ich/wir beantrage/n die Reduzierung des vorgeschriebenen Biotonnenvolumens, da ich/wir neben der Nutzung der Biotonne Bioabfälle zusätzlich auf meinem/unserem Grundstück selbst ordnungsgemäß und schadlos kompostiere/n und verwerte/n.

→ ANGABEN ZUR EIGENKOMPOSTIERUNG UND -VERWERTUNG VON BIOABFÄLLEN

Welche Kompostiereinrichtung verwenden Sie? (z. B. Lattenkomposter, Thermokomposter, ...) _____

Wie groß ist die **Gartennutzfläche** (d. h. die Gartenfläche ohne Rasenfläche), die für die Ausbringung des durch die Eigenkompostierung erzeugten Komposts auf dem angegeben Grundstück zur Verfügung steht? _____ m²

Diesem Antrag müssen folgende Nachweise beigefügt werden

1. Vor-Ort-Foto/s der Kompostierungseinrichtung **und**
2. Vor-Ort-Foto/s der gärtnerisch genutzten Fläche (alternativ: aussagefähige Skizze mit Maßangaben, Bezügen sowie Angaben zur konkreten Nutzung).

Der Antragsteller verpflichtet sich

- Kontrollen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung zuzulassen,
- die Kompostierung während des ganzen Jahres sicherzustellen,
- eine umweltverträgliche Nutzung des erzeugten Komposts zu gewährleisten,
- Änderungen sowie die (teilweise) Einstellung der Eigenkompostierung und -verwertung der Stadt unverzüglich anzuzeigen und das laut Abfallwirtschaftssatzung vorgeschriebene Biotonnenvolumen zu bestellen.

Bei fehlenden bzw. unvollständigen Angaben ergeht ein ablehnender Bescheid und von Amts wegen wird eine Biotonne mit dem vorgeschriebenen Mindestvolumen gestellt.

Fragen zum Antrag beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter (0341) 6571-109.

→ UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben _____

Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten ist die Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen.

ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 4 /4 (INFORMATIONSBLATT)

→ HINWEISE FÜR DIE BEREITSTELLUNG

Die Bereitstellung der Abfallbehälter hat am Abholtag bis 6:00 Uhr an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße ohne Behinderung und Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu erfolgen. Nach der Entleerung sind die Behälter unverzüglich wieder aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Mögliche Schadenersatzforderungen bzw. Rechtsansprüche, die durch Schäden infolge der Bereitstellung entstehen können, gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Der Bereitstellplatz muss den Anforderungen der zurzeit gültigen Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig genügen.

→ BEREITSTELLPLATZ

Um unseren Mitarbeitern das Auffinden der Abfallbehälter am Abholtag zu erleichtern, bitten wir um eine Beschreibung oder Skizze des Bereitstellplatzes.

Skizze _____

→ ** HINWEISE FÜR DEN ANSCHLUSS AN DIE DSD-WERTSTOFFSAMMLUNG

Die DSD-Wertstoffsammlung erfolgt unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung durch die Abfall-Logistik Leipzig GmbH (ALL). Sie können die Zahl der gewünschten Wertstofftonnen hier eintragen. Die Stadtreinigung leitet die Bestellung dann an die ALL weiter. Die Bestellung der Blauen und Gelben Tonne ist auch direkt bei der ALL möglich:

Abfall-Logistik Leipzig GmbH | Max-Liebermann-Straße 97, 04157 Leipzig | Telefon (0341) 9039541 | Telefax (0341) 9039537

Bitte beachten Sie, nur für Wohngrundstücke sind die Wertstoffbehälter Zusatzkostenfrei.

→ HINWEIS AUF DIE STRASSENREINIGUNG

Jeder Eigentümer eines Grundstückes in Leipzig hat sich ebenfalls an die städtische Straßenreinigung anzumelden (siehe Formular »ANMELDUNG AN DIE STÄDTISCHE STRASSENREINIGUNG«). Durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig wird dann geprüft, ob das Grundstück durch eine von der Stadt gereinigte Straße erschlossen wird. In diesem Fall wird der Grundstückseigentümer gemäß §2 Absatz 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung i. V. m. der Anlage der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen. Das heißt, er oder ein durch ihn Bevollmächtigter erhält dafür einen Gebührenbescheid.